

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/043

Datum der Freigabe: 10.03.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	10.03.2015
Bearb.:	Erich Reuter	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	25.03.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
hier: Lärmaktionsplanung Stufe 2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 47a Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die Kommunen verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist es, eine Vorgehensweise zur systematischen Erfassung und Verminderung der Lärmbelastung zu entwickeln, um so eine koordinierte Durchführung erforderlicher Lärminderungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Hierzu wurden die folgenden Phasen durchgeführt:

- Ausarbeitung von Lärmkarten zur Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm. Die Lärmkartierung wurde durch das LLUR bereits durchgeführt; die im Internet zur Verfügung gestellte Kartierung wurde als Grundlage der Lärmaktionsplanung verwendet.
- Bewertung der Lärmsituation
- Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen, mit denen Maßnahmen zur Lärminderung und Erhaltung ruhiger Gebiete festgelegt wurden
- Informationen der Öffentlichkeit über die Lärmkartierung und Aktionsplanung
- Übermittlung von Informationen aus den strategischen Lärmkarten und den Aktionsplänen an die EU.

Aufgrund der geringen Zahl von belasteten Personen (tags 10 und nachts 20 Personen sind den mittleren Belastungen aus dem Straßenverkehrslärm der B 203 in dem kartierten Abschnitt ausgesetzt) wird vorgeschlagen, die Öffentlichkeit nur mit Hilfe einer öffentlichen Bekanntmachung zu informieren, nachdem die Stadtvertretung dem Lärmaktionsplan zugestimmt haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan ()

Finanzplan ()

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den abgestimmten Entwurf des Lärmaktionsplans.

Anlagen: